

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

02.05.2023

Beratung:

Aufgabenübertragung an das Amt Büchen

Zum 01.01.2024 wird die Verwaltung der Gemeinden des Amtes Büchen und der Schulverbände Büchen und Müssen durch das Amt Büchen wahrgenommen.

Während für den Schulverband Büchen kraft Gesetzes das Amt Büchen die Verwaltung übernehmen muss, ist zwischen dem Schulverband Müssen und dem Amt Büchen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte zu schließen.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus der Zusammensetzung der Schulverbände. Schulverbände, die sich aus Gemeinden eines Amtes zusammensetzen, müssen auch deren Verwaltung in Anspruch nehmen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist der Vorlage beigelegt. Für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages wurde auf die Begrifflichkeiten der GemHVO-Doppik umgestellt.

Beschlussempfehlung:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Müssen auf das Amt Büchen zum 01.01.2024 wird beschlossen.